

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

nur per E-Mail!

HAUSANSCHRIFT HUSARENStraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2106
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat21@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Paulina Piotrowski

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 16.05.2018 GESCHÄFTSZ. **21-502/032#0100**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

ANLAGEN Bericht vom 09.05.2016

Sehr geehrter

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 08.05.2018 ergeht folgender

BESCHEID

- 1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
- 2. Gebühren werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 08.05.2018 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) den Bericht zum letzten Beratungs- und Kontrollbesuch der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Der Bericht ist anliegend beigefügt. Mit E-Mail vom 15.05.2018 haben Sie Ihr Einverständnis mitgeteilt, die Daten Dritter zu schwärzen. Ein Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 IFG wurde daher nicht durchgeführt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Piotrowski

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.